

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**DESIFOR QUICK PLUS****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Achtung**

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.
Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.
Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Behälter dicht verschlossen halten.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Inhalt/Behälter lt. lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Verwertung zuführen.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW): Filter A (EN 14387), Kennfarbe braun Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Handschutz: Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374) Mindestschichtstärke in mm: 0,35 / Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: \geq 240

Schutzhandschuhe aus Butyl (EN 374) Mindestschichtstärke in mm: 0,5 / Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: $>$ 480

Schutzhandschuhe aus Fluorkautschuk (EN 374) Mindestschichtstärke in mm: 0,4 / Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: \geq 480

Schutzhandschuhe aus PVC (EN 374) Mindestschichtstärke in mm: 0,5 / Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: \geq 240

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. (EN 166)

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 ArbSchG).

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL****Feuerwehr:**
112

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. / alkoholbeständiger Schaum. / Kohlendioxid (CO₂). / Löschpulver.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Rutschgefahr beachten

Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

**ERSTE HILFE****Arzt:**
112

Nach Einatmen: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Behälter vollständig entleeren. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.